

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	13 (1897)
Heft:	51
Artikel:	Antinonnin
Autor:	Bayer, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-579053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Submissionswesen. Der Arbeiterunion Bern angehörende Gewerkschaften haben für den an Ostern in Solothurn stattfindenden Kongress des Schweizer. Gewerkschaftsbundes folgenden Antrag eingereicht:

Der Gewerkschaftsbund soll dahin wirken, es sollten die Staats- und Gemeindearbeiten, die auf dem Submissionswege vergeben werden, in der Weise geregelt werden, daß die Kostenberechnungen auf Grundlage eines zwischen Unternehmer und Arbeiter vereinbarten Lohntarifes zu erfolgen hat.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Neue Straßenbahnen Zürich. 24 Motor- und 4 Anhängewagen an Geissberger u. Co. in Zürich; Motoren, Widerstände und Kontroller zu 14 Wagen an die Maschinenfabrik Oerlikon; zu 10 Wagen an Brown, Boveri u. Co. in Baden; die Streckenausrüstung an die Maschinenfabrik Oerlikon; die Ausstattung der Wagen an die Straßenbahnverwaltung Zürich.

Korrektion der Schenckzerstraße Zürich an Schenkel u. Juen in Zürich.

Leichenhaus im Friedhof Sihlfeld-Zürich. Die Erd- und Maurerarbeiten an W. Hilpertshäuser in Zürich.

Wasserdrückläufe in Realta (Graubünden) an Akkordant A. Camenisch in Nazis.

Festhütte für das Limmattalgesangfest in Zürich-Unterstrass an Zimmermeister Kuhn in Zürich-Unterstrass.

Wasserversorgung Erstfeld (Urt) an Ingenieur Bößhard in Zürich.

Die Schulhausreparaturen in Buch (Zg.) Erneuerung der Kellerdecke an G. Brandenberger, Maurer in Buch; Erstellung des Nienenbodens im Schulzimmer an die Parquetfabrik in St. Fiden; Anstrich des Schulzimmers an G. Schuler, Maler in Volkets; Lieferung der Schulbänke an die Strafanstalt in Zürich.

Neue Straße in Hauteville (Freiburg) an Leon Girod in Freiburg.

Neubau von Jof. Schmidt, Zug. Kellerbeton, L-Balken und Küchenbetonierung nebst äußerem Verputz an B. Dichti, Baumeister in Zug; Granitsteinlieferung an B. Aghina in Wiedikon; das dreistöckige Mauerwerk an Peikert, Architekt in Zug; die Zimmerarbeiten an Garnin u. Wolf in Zug.

Schulhaus Männedorf. Die Glaserarbeiten an Jof. Hauser's Söhne in Schaffhausen.

Postgebäude Frauenfeld. Die sämtlichen Glaserarbeiten an Jof. Hauser's Söhne in Schaffhausen.

Schulhaus Herzogenbuchse. Sämtliche Parquetarbeit an die Firma Thurnheer-Rohn, Parquetry Baden.

Zur Geld- und Bücherschranktechnik.

Ein technisch gebildeter und sehr erfahrener Fachmann, auch Mitarbeiter an unseren Bestrebungen, läßt uns folgendes Fragment aus einer "Technischen Rundschau" zu kommen, die unter anderem folgendes berichtet:

"Kein Artikel der ganzen heutigen Industrie und des Handels ist und bleibt gegenüber dem Ersteller reine Vertrauenssache, wie ein Geldschrank, der als wirklich feuer- und einbruchsfester verkauft wird."

"Worin liegt die versprochene Garantie und an was soll und kann sich eine betroffene Firma halten, beim Verlust der Bücher und großer Werte?"

"Niemand weiß, wie ihn das Schicksal treffen kann und erst nachdem das Unglück vorüber ist, wird sich die Widerstandsfähigkeit oder Unlöslichkeit eines diesbezüglichen Schrankes herausstellen, und zeigt sich dann der Grundsatz, daß

nur das Beste seinem Zwecke entsprechen kann, in seiner vollen Wahrheit!"

"Wirklich feuerfesten Verschluß, das heißt, eine Abdichtung, die bei großen Temperaturen unverändert bleibt, bietet nur eine elastische und dennoch feuerfeständige Einlage an den Tür- bzw. Falzkantern von feuerfesten Wertbehältern, sowie eine festgepreßte Füllung der Zwischenwände von 12 cm reiner Kieselguhr. Sollen Geldschränke auch gegen die neuesten Einbruchswerzeien erfolgreich Widerstand leisten, so ist das erwiesenermaßen nur dann möglich, wenn solche mit einem 8 bis 16 mm starken glasharten äußern Mantel versehen sind, wobei das Ganze durch starke, gehärtete Stahlbolzen von inwendig her verschraubt ist. Alle minderwertigen Produkte haben im Unglücksfall tatsächlich bewiesen, daß die vom Ersteller gegebene Garantie nur illusorisch ist, und mögen solche Schränke vielleicht gute Ausstattungsstücke sein, aber niemals ein Gegenstand, der jedem Angriff mit Sicherheit widerstehen kann und ebenso wenig seine Pflicht zweckentsprechend erfüllen wird."

"Gewissenlos, ja strafbar sind solche Fabrikanten zu nennen, die heute noch Produkte unter voller Garantie verkaufen, welche nach veralteter, leichter Bauart sogar mit ganz hohlen Wänden und Türen erstellt sind, und auf diese Weise nicht nur das Publikum täuschen in falsche Sicherheit wiegen, sondern vor allem die solide und gewissenhafte Arbeit im Misskredit bringen".

Antinonin.

Hergestellt von den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co., Elberfeld.

Über das Antinonin sind zu den vielen schon vorhandenen günstigen Neuerungen im verflossenen Jahre eine größere Anzahl neuer hinzugekommen.

Die Indicationen für die Anwendungswise des Antinonin blieben im großen und ganzen die gleichen. Im Vordergrund steht die Vernichtung des Hausschwammes und anderer Schleim- und Schimmelpilze, dieser ständigen Feinde der menschlichen Gesundheit, welche in vielen Fällen geeignet sind, Krankheiten herbeizurufen, indem sie durch die Entwicklung ungefunder Gerüche dem Körper direkt schaden oder indirekt, indem sie Mittel, welche zur menschlichen Nahrung dienen sollen, verderben. Hier hat sich nun das Antinonin nach wie vor bewährt, da es üble Gerüche zum Verschwinden bringt und somit auch die in damit behandelten Räumen aufbewahrten Nahrungsmittel ganz überraschend conserviert. Aber auch diejenigen kleineren Lebewesen, deren Existenz zwar nicht direkt gesundheitsschädlich, indessen überaus lästig ist, sind der abtötenden Wirkung des Antinonin nicht gewachsen. In Betracht kommen hier Holzwürmer, Kornkäfer, Fliegen und sonstige Insekten.

Die Zahl derjenigen Gegenstände, für welche eine Imprägnierung mit Antinonin in Betracht kommt, ist eine außerordentlich große. Unter den nächstliegenden müssen erwähnt werden: Wände, Decken, Dielen, Thüren, Balken und Bretter, überhaupt Holzwerk jeglicher Art; ferner Zwischenbödenfüllmassen, Mörtel, zum Weißen bestimmter Kalk und anderes mehr.

Die Behandlung mit Antinonin ist degegen nicht angezeigt, wo die betreffenden Gegenstände mit Feuchtigkeit, wie dem Regen oder dem Grundwasser direkt in Berührung kommen, da die letzteren das Antinonin auslaugen. Ferner dürfen Geschirre und Gerätschaften, welche zur Aufnahme von Nahrungsmitteln dienen, nicht mit Antinonin imprägniert werden, da dasselbe auf den inneren menschlichen und tierischen Organismus einen schädigenden Einfluß hat. In allen anderen Fällen dagegen kann das Antinonin nicht nur unbeschadet Verwendung finden, sondern es ist sogar, wie aus dem Anfangs gesagten erfährliech, häufig dringend nötig.

Die Anwendungswise des Antinonin im Speziellen besteht im Gebrauch einer warmen, wässrigeren 2%igen

Lösung, welche zum Imprägnieren direkt gebraucht wird. Eine höhere Concentration dieser Lösung empfiehlt sich zuweilen nur dann, wenn besonders starke Schwammwucherungen verhindert werden sollen.

Berhiedenes.

Quellwasserversorgung der Stadt Zürich. In aller Stille führt die Stadt Zürich ein großartiges Werk aus, dasjenige der Wasserversorgung, welches vielleicht im nächsten Jahre der Vollendung entgegen gehen dürfte. Die auf dem rechten Sihluf er angekauften Quellen sind bereits gefasst worden und dürften zusammen ein Wasserquantum von über 1500 Minutenlitern liefern. Die wichtigsten derselben sind diejenigen im Sihlprung, in der Bodenriss und namentlich im Kellenholz. Zur Zeit wird die Fassung der auf dem linken Sihluf vorhandenen Quellen, welche noch größere Wasserquanten besitzen, vorgenommen.

Die Qualität des Wassers ist eine ganz vorzügliche, da sämtliche Quellen sich auf Waldboden befinden und die Filtrierung durch die ziemlich dicken Deckschotter, Gletscherschutt, Nagelfluh felsen u. s. w. besorgt wird.

Delphinoirs. Basel erhält nun Delphinoirs, Bedürfnisanstalten, wo der Delzufuss die scharfe Ausdünstung verhindert, was besonders im Sommer von Wichtigkeit ist. Für 1898 sind für solche in Basel 15,000 Franken budgetiert. Zürich hat die Einrichtung schon, und dort hat sie sich bewährt. Spezialist in der Errichtung solcher Anlagen ist Ingr. Ernst in Zürich, dem auch der Regierungsrat von Basel die Installation übertragen hat.

Zur diesjährigen Lehrlingsprüfung in Schaffhausen haben sich 25 Lehrlinge und 2 Lehrdöchter angemeldet. Ein Lehrling wurde abgewiesen, weil er nicht die vorgeschriebene Lehrzeit durchgemacht hatte. Die Schulprüfungen finden am 31. März statt. Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten und Arbeitsproben wird am 27. März in der Gewerbehalle eröffnet und dauert bis 3. April. Die mündliche und Werkstattprüfungen werden Montag den 28. März abgenommen und auf Sonntag den 3. April ist die Prämierung der Lehrlinge und Abgabe der Diplome angesetzt.

Bieler Baugesellschaft. Die Baugesellschaft Bahnhofquartier in Biel hat 1897 einen Reingewinn von Franken 8352.25 erzielt, über dessen Verwendung der Verwaltungsrat folgende Anträge gestellt: Ausrichtung einer Dividende von 4,5% an die Prioritätsaktien von Fr. 110,000 mit Fr. 4950, Zuweisung an den Reservefonds Fr. 1500, zur Auslösung von zwei Prioritätsaktien Fr. 1000, Vergütung an die Verwaltung Fr. 150, Saldo auf neue Rechnung Fr. 752.25.

Der sehr niedrige Wasserstand hat die Arbeiten an der Rheinkorrektion außerordentlich begünstigt; das schaffhauserische Bauprogramm ist bereits erledigt und der Kredit eröppft. Die Wasserbauinspektion, welche aber die günstigen Verhältnisse zu benützen und die Arbeiten fortzuführen wünscht, hat sich an die Baudirektion mit dem Gesuch gewandt, es wolle unter Berücksichtigung dieser ausnahmsweisen Verhältnisse für die Rheinkorrektion bei Rüdlingen ein Nachtragskredit gewährt werden. Die Direktion teilt mit, daß sie einstweilen von sich aus den Befehl, die Bauten fortzuführen, erteilt habe; im Übrigen beantragt sie, den Kredit zu gewähren und den großen Rat um Bestätigung dieser Maßnahmen ersucht.

Das freundliche Staatsbad ist auf dem Wege, seine prächtige landschaftliche Lage durch eine kunstgerechte Quaianlage zu verschönern. Eine große Fläche muss dem See durch Ausfüllen abgewonnen werden, um für die Einfahrt und das neue Stationsgebäude der im Sommer zu eröffnenden elektrischen Bahn nach Engelberg Platz zu schaffen.

Schulhausbaute. Die Schulgemeindeversammlung in Affoltern a. A. beschloß fast einstimmig den Bau eines eigenen Sekundarschulhauses.

Die Lehrwerkstatt für Groß-Uhrmacherei in Sumiswald nimmt auf 1. Mai nächsthin wieder einige Lehrlinge auf. Anmeldungen sind bis 20. April zu richten an Hrn. Schulinspektor Linder, welcher nähere Auskunft erteilt. Kein Lehrgeld. Lohn je nach den Leistungen.

Jura-Simplon-Bahn. Das „Berner Tagblatt“ schreibt: Wie es heißt, ist die Jura-Simplon-Bahn nicht ungeneigt, die rechtsufrige Brienzseebahn zu bauen und so die Verbindung zwischen der Brünigbahn und der Thunerseebahn herzustellen. Der Staat Bern würde gemäß dem Dekret von 1897 an diese Linie eine Subvention von 500,000 Fr. leisten.

Unter der Firma Wasserversorgung Röschau hat sich, mit Sitz in Mettmenstetten, am 6. Januar 1898 eine Genossenschaft gebildet, welche die Errichtung und den Unterhalt einer Quellwasserversorgung mit Hydranten für Besch- und gewerbliche Zwecke zum Ziele hat. Das nötige Baukapital wird auf gemeinschaftliche Rechnung gegen Solitarhaft der Mitglieder entlehnt; im übrigen dagegen ist jede persönliche Haftbarkeit derselben ausgeschlossen. Alljährlich wird ein Fünfzehntel des Baukapitals nebst Zins amortisiert, woran die Wasseranteile, nach Haus- und Viehhaltung (Hahnenrechte) berechnet, beitragspflichtig sind. Nach geschlossener Amortisation und Auflösung eines Reservefonds von Fr. 1000 können allfällige Rechnungssüberschüsse unter die Mitglieder verteilt werden. Präsident ist: Johann Ulrich Rügger in Röschau-Mettmenstetten.

Wir machen Ingenieure und Baumeister darauf aufmerksam, daß sich die Herren Billwiler u. Radolfer, techn. Verbandsgeschäft in Zürich IV die Mühe genommen haben, das in Format, Text und Zusammensetzung so verschiedenartige Material von Formularen, Verträgen und Hilfsbüchern der Baubranche zu sammeln und unter Beihilfe erster Baufirmen und Fachleuten zu vereinfachen und auf einheitliche Schemata zurückzuführen. — Laut dem uns vorliegenden Hauptkatalog, den die benannte Firma jedem Besteller gerne frei und unberuhigt zusendet, erstreckt sich der Verlag auf folgende Formulare und Bücher: — Accordbedingungen für Bauherr, Architekt und Unternehmer. — Accordbedingungen für die verschiedenen Bauhandwerker, — Arbeiterlisten und Arbeiterbüchli, — Ausmaß- und Kostenvoranschlagsformulare, — Lohnbentel, — Lohnbücher. Samstag, Montag oder Freitag beginnend, allgemeine und Monats-Lohnbücher, — Baujournals und Tascherrapporbücher für Architekten und mit einfacherem Texte für Baumeister, — Werkverträge und Zahltaglisten. — Besonders vorteilhaft ist der Umstand, daß alle diese Artikel in jedem Quantum sofort ab Lager speditiert werden können.

Die Wahl eines Berufes bereitet zur Zeit wohl manchem Familienvater, manchem Jüngling ernste Sorgen. Da mag ihm ein richtiger „Chumm mer z'Hülf“ willkommen sein, wie ihn der Schweizer Gewerbeverein soeben in einer kurzen „Wegleitung“ bietet (Verlag von Michel u. Büchler in Bern). Die von Lehrer G. Hug in Winterthur verfaßte Flugschrift „Die Wahl eines Berufes“ ist denn auch vorzüglich geeignet, den Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern bei der so wichtigen folgeschweren Berufswahl Rat und Auskunft in kurzgefaßten, aus reicher praktischer Erfahrung geschöpften Regeln zu geben. Die Wegleitung berücksichtigt speziell schweizerische Verhältnisse und ist zudem von Männern der Praxis geprüft und gutgefunden worden. Im Anhang findet sich eine Übersicht der üblichen Lehrzeitdauer und Lehrgelder der hauptsächlichsten Berufssarten, sowie Angabe der Fachschulen und Lehrwerkstätten und der Voraussetzungen zur Eignung im Berufe; ferner Meister Hämmerlis Rat-